

GRISCHELECTRA AG
CHUR

43. GESCHÄFTSBERICHT
VOM 01.10.2020 BIS 30.09.2021

VERWALTUNGSRAT

Stefan Engler, Chur	Präsident
Roland Leuenberger, Wädenswil	Vizepräsident
Georg Anton Buchli, Versam (Safiental)	
Emil Müller, Susch (Zernez)	
Peter Lustenberger, Wettswil am Albis	

GESCHÄFTSLEITUNG

Stefan Engler, Chur	Vorsitz
Thomas Schmid, Chur	
Amos Pesenti, Chur	
Eugen Arpagaus, Zizers (bis Dezember 2020)	
Reto Bleisch, Schiers (seit 18. August 2021)	

REVISIONSSTELLE

Finanzkontrolle des Kantons Graubünden, Chur

CORPORATE GOVERNANCE

Gemäss Art. 15 der Statuten führt der Verwaltungsrat die Geschäfte der Gesellschaft. Der Verwaltungsrat kann die Geschäftsführung nach Massgabe eines Organisationsreglements ganz oder zum Teil auf einzelne Mitglieder oder Dritte übertragen.

Ziffer 3ff. des Organisationsreglements bestimmt, dass Geschäfte, welche zum gewöhnlichen Tagesgeschäft gehören (hierzu gehört insbesondere die Vorbereitung der Verwaltungsratssitzungen), die Geschäftsleitung besorgt. Diese besteht aus dem Verwaltungsratspräsidenten, einem Vertreter des Finanzdepartements, dem Leiter des Amts für Energie und Verkehr sowie dem Leiter des Amts für Wirtschaft und Tourismus. Die Führung der Bücher wird der Finanzverwaltung und die Energieverrechnung dem Amt für Energie und Verkehr des Kantons Graubünden übertragen. Gewichtigere Geschäfte, die nicht als gewöhnliche Tagesgeschäfte qualifiziert werden können, fallen in die Kompetenz des Verwaltungsrats. Angesichts der bescheidenen operativen Tätigkeit der Griselectra AG wird die bestehende Regelung als angemessen angesehen.

Die Gesamtvergütung an den Verwaltungsrat beträgt 20 000 Franken und jene an die Geschäftsleitung 14 000 Franken.

B E R I C H T D E S V E R W A L T U N G S R A T S

**an die ordentliche Generalversammlung der Aktionäre
vom 29. März 2022 über das Geschäftsjahr
vom 01.10.2020 bis zum 30.09.2021**

I. EINLEITENDE BEMERKUNGEN

Die Grischelectra AG (GEAG) ist rechtlich eine selbstständige Elektrizitätsgesellschaft, deren Aktionäre sich in A-Partner und B-Partner aufteilen. Die A-Aktionäre (Kanton Graubünden, Bündner Gemeinden, Bündner Kraftwerksgesellschaften, Bündner Industrie mit hohem Energieverbrauch sowie die Rhätische Bahn AG) sind am Aktienkapital der Gesellschaft mit 70 Prozent und die energieerwertenden B-Partner Repower AG sowie Axpo Solutions AG mit 30 Prozent beteiligt. Mit der Gründung der GEAG wurde unter anderem die Nutzung der vom Kanton Graubünden und den Bündner Gemeinden eingebrachten Energie für die optimale Versorgung im Kanton bezweckt. Aus diesem Grund wurde am 26. Juni 1978 zwischen dem Kanton Graubünden sowie verschiedenen Gemeinden und der Axpo sowie der Repower ein Partnervertrag abgeschlossen. Darin haben sich Axpo und Repower als B-Aktionäre verpflichtet, die der GEAG zustehenden Energiequoten zu übernehmen und zu verwerten.

Der GEAG wurden vom Kanton und einigen Gemeinden folgende Energieanteile zur Verwertung durch die B-Aktionäre zur Verfügung gestellt:

- Die vom Kanton aus den nachstehend bezeichneten Kraftwerken eingebrachte Beteiligungs-, Beteiligungsersatz- und Jahreskostenenergie (Repower, Kraftwerke Hinterrhein AG [KHR], Kraftwerke Vorderrhein AG [KVR], Albula-Landwasser Kraftwerke AG [ALK], Misoxer Kraftwerke AG [MKW], Elektrizitätswerk der Stadt Zürich [EWZ], Engadiner Kraftwerke AG [EKW], Elettività Industriale SA [ELIN], Kraftwerke Reichenau AG [KWR]);
- die den EKW-Konzessionsgemeinden zustehende Beteiligungsenergie der EKW;
- die der Konzessionsgemeinde Mesocco zustehende Beteiligungsenergie der MKW.

Die dem Kanton Graubünden zustehenden und in die GEAG eingebrachten Energiequoten aus den Partner-Kraftwerksgesellschaften wurden gemäss Abmachungen abgerufen.

Unter Beibehaltung ihrer Rechtsstellung als B-Aktionär der GEAG hat die Axpo ihre Rechte und Pflichten aus dem Partnervertrag bezüglich Energie und Leistung samt den damit verbundenen finanziellen Verpflichtungen per 1. April 2000 an die Repower abgetreten. Der Kanton stimmte der Abtretung zu und verzichtet für die Dauer von mindestens 30 Jahren auf die Rückrufmöglichkeit der GEAG-Energie gemäss Art. 10 des GEAG-Partnervertrages. Per 1. Oktober 2008 wurde der Verzicht der Rückrufmöglichkeit um weitere zehn Jahre verlängert.

II. ELEKTRIZITÄTSPOLITIK UND MARKT

1. Politik

Energiepolitisch bestimmten im wesentlichen vier Ereignisse das Berichtsjahr.

- Die Ablehnung des CO₂-Gesetzes durch den Souverän
- Eine mit der Änderung des Energiegesetzes (EnG) einhergehende Anpassung des Wasserrechtsgesetzes
- Aufflammende Diskussion über eine drohende Strommangellage
- Kein Rahmenabkommen mit der EU – kein Stromabkommen

Ablehnung CO₂-Gesetz

Am 13. Juni 2021 scheiterte das CO₂-Gesetz, das vor allem auf einen CO₂-Preis setzte, mit 51,6 Prozent knapp in der Referendumsabstimmung. Um die Weiterführung der bis 2021 befristeten Instrumente des bestehenden CO₂-Gesetzes bis Ende 2024 zu gewährleisten, beschliesst das Parlament im Eilverfahren die entsprechenden Anpassungen im geltenden CO₂-Gesetz. Demnach soll das Klimaziel der Schweiz bis 2024 fortgeschrieben werden. Schweizer Unternehmen sollen sich zudem weiterhin von der CO₂-Abgabe befreien lassen können. Ebenfalls verlängert wurde die Pflicht der Treibstoff-Importeure, die Emissionen des Verkehrs mit Klimaschutzprojekten im In- und neu auch im Ausland auszugleichen.

Ende 2021 eröffnete der Bundesrat die Vernehmlassung und einen zweiten Anlauf für ein neues CO₂-Gesetz. Es knüpft an das geltende CO₂-Gesetz an, welches das Parlament bis 2024 verlängert hat, und umfasst die Massnahmen für die Zeit von 2025 bis 2030. Die neue Vorlage führt bewährte Instrumente wie die CO₂-Abgabe weiter. Um der Volksabstimmung vom Juni 2021 Rechnung zu tragen, verzichtet sie auf neue Abgaben. Der Bundesrat setzt stattdessen auf wirkungsvolle Anreize, die durch gezielte Förderungen und Investitionen ergänzt werden. Mit der Vorlage kann der Bund zwischen 2025 und 2030 für die Gebäudesanierung und den Umstieg auf klimafreundliche Heizungsanlagen gesamthaft rund 2,9 Milliarden Franken bereitstellen. Hinzu kommen jährliche Mittel für den Ausbau der Ladeinfrastruktur für Elektroautos, für das Umrüsten der Busflotten im Orts- und Regionalverkehr auf Elektroantrieb oder für die Risikoabsicherung beim Ausbau von Fernwärmenetzen.

Förderung erneuerbarer Energien weiterführen sowie unverändertes Wasserzinsregime bis 2030

Auch im Schnellverfahren verabschiedete das Parlament eine Anpassung des EnG zur Förderung der erneuerbaren Energien (parlamentarische Initiative Girod). Diese schafft Planungs- und Investitionssicherheit für die erneuerbare Energieproduktion und verhindert eine Förderlücke: Mit der Umsetzung dieser Anpassungen wird es in der Schweiz wieder möglich, grosse Anlagen zur Produktion erneuerbaren Stroms zu bauen. Mit dem Auslaufen der kostendeckenden Einspeisevergütung waren diese Möglichkeiten stark eingeschränkt. Dank der nun verabschiedeten Anpassung des EnG gelten bis 2030 für alle Technologien klar definierte Bedingungen für die Förderung.

Anlehnend an die verlängerte Förderung der erneuerbaren Energien sprach sich das Parlament konsequenterweise auch für eine Verlängerung des bestehenden Wasserzinsregimes bis Ende 2030 aus. Aus der ursprünglichen Idee, keine Förderlücke beim Ausbau der neuen erneuerbaren entstehen zu lassen, ist letztendlich ein Unterstützungsprogramm für die Grosswasserkraft entstanden, ohne dabei die Förderung der anderen Technologien zu schmälern. Für grosse Wasserkraftanlagen werden gegenüber dem geltenden Recht die zur Verfügung gestellten Mittel verdoppelt (0,2 Rp./kWh statt den derzeitigen 0,1 Rp./kWh gemäss Art. 36 EnG). Ebenfalls soll die

Unterstützung von bestehenden Grosswasserkraftwerken durch die Marktprämie bis Ende 2030 verlängert werden (der Mittelbedarf wurde auf 0,2 Rp./kWh aus dem Netzzuschlag festgelegt), anstatt dass diese wie im geltenden Recht vorgesehen 2022 ausläuft.

Droht uns eine Strommangellage?

Im Juni 2021 hat der Bundesrat das Bundesgesetz über eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien verabschiedet. Mit der Vorlage, die eine Revision des Energie- und des Stromversorgungsgesetzes beinhaltet, will er den Ausbau der einheimischen erneuerbaren Energien sowie die Versorgungssicherheit der Schweiz stärken, insbesondere auch im Winter.

Ziel der Klima- und Energiepolitik ist eine treibhausgasfreie Energieversorgung und deshalb der Ersatz der fossilen Brenn- und Treibstoffe. Mit der hängigen Revision des EnG soll bis 2050 eine voll erneuerbare Energieversorgung aufgebaut werden. Dazu wird eine Stromerzeugung aus neuen erneuerbaren Energiequellen von 39 Terawattstunden verlangt. Auf der Basis der offiziellen Energieperspektiven 2050+ wären dafür 200 Quadratkilometer Fotovoltaik, über 700 grosse Windanlagen und 50 Geothermiekraftwerke erforderlich. Im Jahr 2020 betrug die Stromerzeugung der neuen Erneuerbaren erst 4,7 Terawattstunden, trotz milliardenschwerer Förderung seit 2009. Der jährliche Zubau bleibt weit hinter den Anforderungen zurück.

Die Jahresproduktion von 39 Terawattstunden im Jahr 2050 wird trotz beantragter Verlängerung der Subventionsdauer mit grösster Wahrscheinlichkeit verfehlt. Selbst wenn das Ziel der Jahresproduktion erreicht würde, wäre damit die Stromversorgung im Winter nicht gesichert, denn der Grossteil der neuen Energie ist Fotovoltaik, fällt also im Sommer an. Deshalb ist sehr viel neue saisonale Speicherkapazität erforderlich, damit der Strom dann zur Verfügung steht, wenn er benötigt wird. Zudem muss da und dort auch das Netz ausgebaut werden. Die Energiewende verlangt mehr als nur den massiven Ausbau der erneuerbaren Stromerzeugung, es braucht einen finanziell und politisch anspruchsvollen Umbau des Stromsystems. Schon jetzt treffen viele Vorhaben zur Energiewende auf unbeugsame Opposition. Die Widerstände werden sich mit dem nötigen Ausbau der erneuerbaren Stromproduktion und der Speicher- und Pumpspeicherkraftwerke noch wesentlich verstärken.

Wenn die Schweiz jetzt nicht handelt, könnte sie künftig im Winter ein Problem mit der Stromversorgung bekommen. Davor warnt die Eidgenössische Elektrizitätskommission EICom, die Stromaufsichts- und Regulierungsbehörde. Grund dafür: Wenn die Atomkraftwerke dereinst abgestellt werden, ist das Land stärker als heute von Stromimporten abhängig. Doch diese sind nicht garantiert: Mit dem Abbruch der Verhandlungen um das Rahmenabkommen habe sich die Lage nochmals verschärft. Die EICom schliesst nicht aus, dass die Nachbarn künftig weniger Strom exportieren wollen. Denn der EU-Strommarkt verändert sich gerade grundsätzlich: Auch die Nachbarstaaten setzen stärker auf erneuerbare Energien. Wetterabhängige, unregelmässige Produktionsformen wie Wind und Sonnenenergie lösen die konstant liefernden Gas-, Atom- oder Kohlekraftwerke ab. Nachbarländer rechnen deshalb damit, dass sie unter Umständen künftig im Winterhalbjahr selbst mehr Strom importieren müssen.

Kein Stromabkommen mit der EU

Der Bundesrat hat am 26. Mai 2021 seinen Entscheid kommuniziert, das Institutionelle Abkommen mit der EU nicht zu unterzeichnen. Er will den bilateralen Weg aber dennoch fortsetzen. Seit 2014 macht die EU ein Rahmenabkommen, dessen Geltungsbereich weit über das Stromabkommen hinausgegangen wäre, zur zwingenden Voraussetzung für den Abschluss eines Stromabkommens.

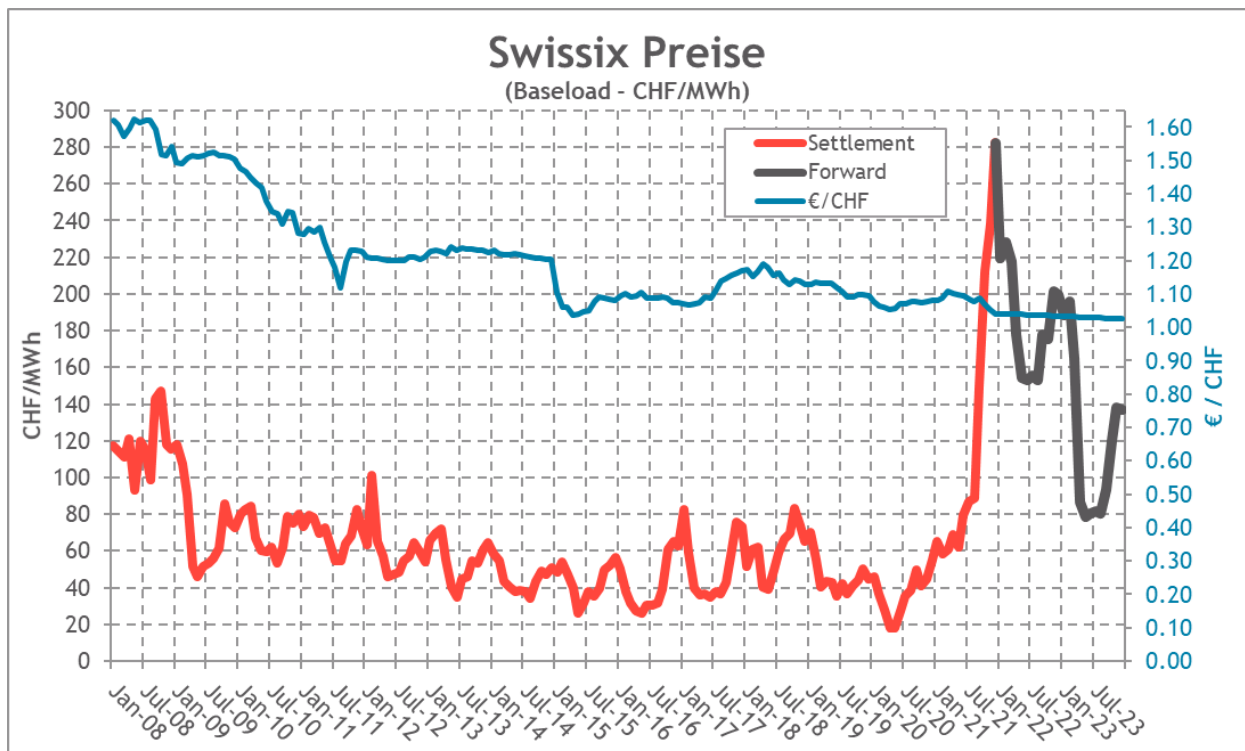
Das Schweizer Übertragungsnetz ist an 41 Stellen mit dem Ausland verbunden. Damit ist es integraler und zentraler Teil des kontinentaleuropäischen Verbundnetzes. Diese enge Vernetzung trägt auch zur Versorgungssicherheit bei: Durch den grenzüberschreitenden Austausch von Energie können Stromengpässe in einzelnen Ländern überwunden und Überlastungen vermieden werden. Der fehlende Einbezug in die europäischen Koordinationsprozesse wirkt sich negativ auf den Netzbetrieb aus. Ungeplante Lastflüsse durch die Schweiz gefährden zunehmend die Netzstabilität und Swissgrid muss Strom (vornehmlich aus Wasserkraft) für die Stabilisierung des Netzes einsetzen. Ob der Stromwirtschaft und der Wasserkraft dadurch wertvolle Opportunitäten entgehen und sich die Versorgungsrisiken in kritischen Lagen erhöhen, muss offenbleiben.

2. Markt

Der Energiemarkt war im Jahr 2021 von einem starken Aufwärtstrend geprägt, welcher die Strompreise auf ein noch nie dagewesenes Niveau trieb. Der Preis für die Schweiz im «day ahead»-Markt lag für die Bandlieferung 2021 bei rund 123 Franken pro MWh. Ende Dezember 2021 gab es Tage mit Baseloadpreisen bei rund 450 Franken pro MWh und Stundepreisen bei rund 550 Franken pro MWh. Dies entspricht im Vergleich zum Vorjahr einer signifikanten Steigerung von rund 240 Prozent (mehr als das Dreifache). Generell haben alle Brennstoffmärkte einen starken Preiseinstieg gesehen. Die Hauptfaktoren sind eine sehr ausgeprägte wirtschaftliche Erholung und eine äusserst entgegenkommende Geldpolitik mit starker Inflation. Rohstoffe wurden vom Markt als natürliche Absicherung eingesetzt. Gas hat bei der Entwicklung der Strompreise eine äusserst wichtige Rolle gespielt: Nach den historischen Tiefstständen bei rund 3 Euro pro MWh im zweiten Quartal 2020 (erster Corona-Lockdown) gab es im 2021 einen Mangel an Gas (insbesondere beim Flüssiggas, LNG) und die Preise sind bis 160 Euro pro MWh im Oktober 2021 gestiegen. Die hohe Gasnachfrage in Asien, insbesondere China, hat zu stark ansteigenden LNG-Preisen geführt und den Anreiz verstärkt, LNG vornehmlich nach Asien zu liefern. Europa stand unter dem Einfluss (geo-)politischer Spannungen im Hinblick auf die Gaspipeline Nord Stream 2 und der Ukraine. Die Gasspeicher in Europa haben im Fünfjahresvergleich Tiefststände erreicht und im Oktober und Dezember war der Markt in Panik, dass das Gas bei einem überdurchschnittlich kalten Winter knapp werden könnte. Auch der CO₂-Markt hat die bullische Strompreisentwicklung unterstützt: Die CO₂-Zertifikate haben im 2021 ein neues Hoch erreicht. Der CO₂-Preis erreichte im 2021 ein Spitzenniveau von 90 Euro pro Tonne; im Vergleich handelte CO₂ im 2020 im Durchschnitt bei rund 25 Euro pro Tonne. In der Gesamtschweiz war die Hydroproduktion sehr volatil mit Perioden mit extremen Niederschlägen (Mai +250 Prozent im Vergleich zum langfristigen Durchschnitt), mehr Schnee als normal im Winter 2020/2021 und der Frühling sehr kalt und trocken. Europaweit war die Produktion der erneuerbaren Energien niedriger als im 2020, die Windproduktion rund -16 Prozent und die Solarproduktion rund -5 Prozent.

Die Terminmarktpreise verhielten sich sehr ähnlich wie die Spotpreise. Während des Jahres 2021 war die Bandenergie in der Schweiz fürs Jahr 2022 am Grosshandelsmarkt im Mittelwert rund 99,7 Franken pro MWh teuer, was rund 100 Prozent höher als der Vorjahreswert war. Auch am Terminmarkt herrschte ein bullischer Trend vor: Bandenergie in der Schweiz handelte bei rund 55 Franken pro MWh am Anfang des Jahres und bei rund 250 Franken pro MWh gegen Ende 2021. Die Volatilität war schon in den letzten Jahren sehr hoch, aber im 2021 war sie extrem hoch, insbesondere in vierten Quartal. Es gab Tage mit Preisbewegungen von rund 40 Franken pro MWh für das Lieferjahr 2022.

Der Euro-Franken-Wechselkurs war im Jahr 2021 bei einem mittleren Kurs von 1,085 stabil mit einer Korrektur nach unten am Ende des Jahres bis rund 1,04.



3. Risiken für Griselectra AG bzw. A-Aktionäre

Der auf lange Dauer abgeschlossene Partnervertrag verhilft dem Kanton und den angeschlossenen Gemeinden zu einer Absatzgarantie und einer Garantie der langfristigen Verwertung gegen ein Aufgeld, welches mindestens 0,4 Rp./kWh beträgt. Der Partnervertrag überträgt somit das kommerzielle Risiko ganz auf die verwertenden Gesellschaften. Die Beurteilung der Bonität der verwertenden B-Partner durch Ratingagenturen und Banken ist als Folge der erhaltenen Marktpreise verbessert, wodurch sich das Gegenpartierisiko reduziert hat. Angesichts der dynamischen Preis- und Marktlage wird der Verwaltungsrat periodisch eine vertiefte Risikobeurteilung vornehmen.

III. BEMERKUNGEN ZUM GESCHÄFTSERGEBNIS

Die Jahresrechnung wird nach den Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechts erstellt. Mit Ausnahme des nicht einbezahlten Aktienkapitals stimmt die Jahresrechnung auch mit den Fachempfehlungen zur Rechnungslegung (Swiss GAAP FER) überein. Sie vermittelt somit ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

1. Bilanz

Die Bilanzsumme beträgt 4 142 964.36 Franken.

Da die Kraftwerke ihre Rechnungen an den Kanton stellen und die Abwicklung der Zahlungen über die Repower erfolgt, besteht einerseits ein Forderungsverhältnis (Kontokorrent) zwischen dem Kanton und der GEAG und andererseits einer zwischen der GEAG und der Repower. Im Grundsatz setzt sich das Kontokorrent gegenüber der Repower aus dem Aufgeld des 3. Quartals 2021, dem Saldo der Jahresrestkosten, den GEAG-Eigenkosten und den Kosten für die GEAG-Pflichtdividende pro 2020/2021 zusammen. Aufgrund der grossen Volatilität bei den Jahreskostenabrechnungen können die Forderungen und Verbindlichkeiten von Jahr zu Jahr stark schwanken.

Das Aktienkapital der Gesellschaft von einer Million Franken ist eingeteilt in 7000 Namenaktien der Kategorie A sowie 3000 Namenaktien der Kategorie B zu nominell je 100 Franken. Vom Grundkapital sind 20 Prozent liberiert. Das nicht einbezahlte Aktienkapital von 800 000 Franken wird als Forderung im Anlagevermögen geführt.

2. Erfolgsrechnung

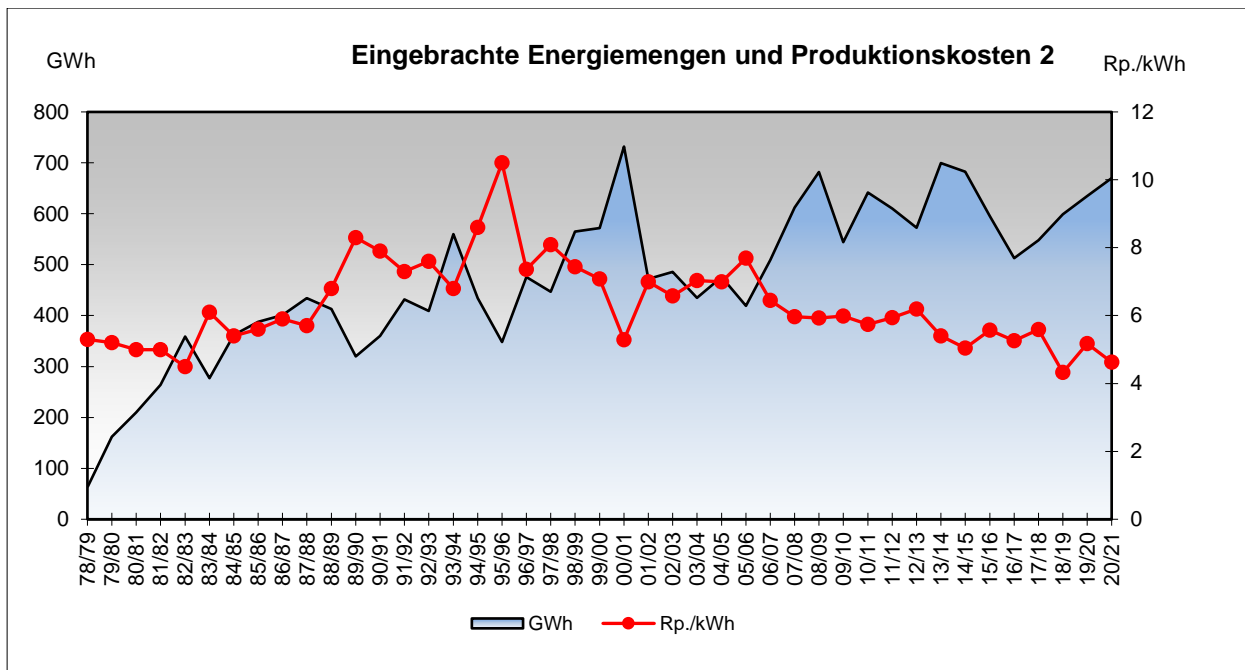
Die im Geschäftsjahr 2020/2021 eingebrachte Energiemenge nahm im Vergleich zum Vorjahr um 35 Gigawattstunden (GWh) oder sechs Prozent auf fast 670 GWh zu. Damit liegt die Stromerzeugung 2020/2021 rund zehn Prozent über dem Zehnjahresdurchschnitt.

Die Gesamtleistung (Übernahme durch Repower) für die vom Kanton und den angeschlossenen Gemeinden eingebrachte Energie von fast 670 GWh (Vorjahr: 635 GWh) betrug im Geschäftsjahr 2020/2021 30 980 888.32 Franken (Vorjahr: 32 849 789.33 Franken).

Das dem Kanton gemäss Art. 7.4 lit. b des Partnervertrags vom 26. Juni 1978 und das an die Konzessionsgemeinden der EKW (Corporaziun Energia Engiadina) und an die Gemeinde Mesocco abgelieferte Aufgeld betrug gesamthaft 3 349 875.10 Franken (Vorjahr: 2 538 107.05 Franken). Der Anteil des Kantons ergab Fr. 3 064 336.25 Franken (Vorjahr 2 301 068.95 Franken).

Diese Aufgelderleistungen sind direkt von der jährlichen Wasserführung und von der Höhe des Aufgelds pro kWh abhängig. Die Parteien beschliessen, dass das Aufgeld fürs Geschäftsjahr 2020/2021 auf 0,5 Rp./kWh erhöht wird. In der Folge erhöht sich das Aufgeld ab 1. Oktober 2022 auf 0,6 Rp/kWh und ab 1. Oktober 2023 auf 0,8 Rp/kWh.

Die nachfolgende Grafik orientiert über die Entwicklung der eingebrachten Energiemengen in GWh und die Produktionskosten der veräusserten Energiepakete inklusive Aufgeld (nachfolgend als Produktionskosten 2 bezeichnet) seit Bestehen der GEAG.



Die durchschnittlichen Produktionskosten 2 sind auf 4,62 Rp./kWh (Vorjahr: 5,18 Rp./kWh) gesunken. Die Gründe für die Abnahme der Produktionskosten um 0,55 Rp./kWh liegen darin, dass die eingebrachten Energiemengen um 6 Prozent zugenommen haben, die entsprechenden Jahreskosten aber um 9 Prozent gesunken sind.

Der Jahresgewinn beträgt 12 900 Franken und dient zur Zahlung der vertraglich festgelegten Dividende von 6 Prozent auf das einbezahlte Aktienkapital von 200 000 Franken und für die gesetzlich vorgesehene Zuweisung an die allgemeinen Reserven.

Chur, 8. Februar 2022

Für den Verwaltungsrat:

Der Präsident

St. Engler

Grischelectra AG

Jahresrechnung 2020/2021

1. Bilanz

	30.09.2021 Franken	30.09.2020 Franken	Differenz zum Vorjahr Franken
AKTIVEN			
Umlaufvermögen	3 342 964.36	2 594 664.18	748 300.18
Flüssige Mittel	178 676.10	175 157.65	3 518.45
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3 164 288.26	2 419 139.62	745 148.64
Übrige kurzfristige Forderungen	0.00	366.91	- 366.91
Anlagevermögen	800 000.00	800 000.00	0.00
Nicht einbezahltes Aktienkapital	800 000.00	800 000.00	0.00
Total Aktiven	4 142 964.36	3 394 664.18	748 300.18
PASSIVEN			
Fremdkapital	3 092 264.36	2 344 864.18	747 400.18
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3 070 676.28	2 322 836.61	747 839.67
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	6 380.58	6 585.07	- 204.49
Passive Rechnungsabgrenzungen	15 207.50	15 442.50	- 235.00
Eigenkapital	1 050 700.00	1 049 800.00	900.00
Aktienkapital	1 000 000.00	1 000 000.00	0.00
Allgemeine gesetzliche Gewinnreserve	37 800.00	36 900.00	900.00
Jahresgewinn	12 900.00	12 900.00	0.00
Total Passiven	4 142 964.36	3 394 664.18	748 300.18

Grischelectra AG

2. Erfolgsrechnung

	2020/2021 Franken	2019/2020 Franken	Differenz zum Vorjahr Franken
Jahreskosten	27 631 013.22	30 311 682.28	- 2 680 669.06
Aufgeld	3 349 875.10	2 538 107.05	811 768.05
Gesamtleistung (Übernahme durch Repower)	30 980 888.32	32 849 789.33	- 1 868 901.01
Aufwand für das GEAG-Energiepaket	- 27 544 094.02	- 30 222 104.74	2 678 010.72
Aufgeld	- 3 349 875.10	- 2 538 107.05	- 811 768.05
Beschaffungsaufwand	- 30 893 969.12	- 32 760 211.79	1 866 242.67
Übriger Betriebsaufwand	- 70 948.70	- 73 131.04	2 182.34
Betriebsaufwand	- 30 964 917.82	- 32 833 342.83	1 868 425.01
Ergebnis vor Steuern	15 970.50	16 446.50	- 476.00
Direkte Steuern	- 3 070.50	- 3 546.50	476.00
Jahresgewinn	12 900.00	12 900.00	0.00

Grischelectra AG

3. Geldflussrechnung

	2020/2021 Franken	2019/2020 Franken
Jahresgewinn	12 900.00	12 900.00
Zunahme (-) / Abnahme Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	- 745 148.64	987 337.34
Zunahme (-) / Abnahme übrige kurzfristige Forderungen	366.91	208.94
Zunahme / Abnahme (-) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	747 839.67	- 985 937.62
Zunahme / Abnahme (-) übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	- 204.49	- 72.93
Zunahme / Abnahme (-) Passive Rechnungsabgrenzungen	- 235.00	2.00
Geldfluss aus Betriebstätigkeit	15 518.45	14 437.73
Dividendenzahlungen	- 12 000.00	- 12 000.00
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	- 12 000.00	- 12 000.00
Veränderung der flüssigen Mittel	3 518.45	2 437.73
Nachweis:		
Anfangsbestand Flüssige Mittel per 01.10.	175 157.65	172 719.92
Endbestand Flüssige Mittel per 30.09.	178 676.10	175 157.65
Veränderung der flüssigen Mittel	3 518.45	2 437.73

Grischelectra AG

4. Eigenkapitalnachweis

	Aktien- kapital	Allgemeine gesetzliche Gewinn- reserve 1)	Bilanz- gewinn 2)	Total Eigen- kapital
Franken				
Eigenkapital 30.09.2019	1 000 000	36 000	12 900	1 048 900
Zuweisung Allgemeine gesetzliche Gewinnreserve		900	- 900	0
Dividendenausschüttung			- 12 000	- 12 000
Jahresgewinn 2019/20			12 900	12 900
Eigenkapital 30.09.2020	1 000 000	36 900	12 900	1 049 800
Zuweisung Allgemeine gesetzliche Gewinnreserve		900	- 900	0
Dividendenausschüttung			- 12 000	- 12 000
Jahresgewinn 2020/21			12 900	12 900
Eigenkapital 30.09.2021	1 000 000	37 800	12 900	1 050 700

1) Die Allgemeine gesetzliche Gewinnreserve wurde ausschliesslich aus Gewinnen geäufnet.

2) Die Dividendenausschüttung beträgt 6 % des einbezahlten Aktienkapitals.

Grischelectra AG

5. Anhang

Rechnungslegungsgrundsätze

Die Jahresrechnung der Grischelectra AG (GEAG) entspricht den Vorschriften des Schweizerischen Obligationenrechtes (OR; SR 220).

Mit Ausnahme des nicht einbezahlten Aktienkapitals stimmt die Jahresrechnung auch mit den Fachempfehlungen zur Rechnungslegung (Swiss GAAP FER) überein. Sie vermittelt somit ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel enthalten Bankguthaben. Sie sind zu Nominalwerten bilanziert.

Forderungen

Die Forderungen sind zu Nominalwerten ausgewiesen. Betriebswirtschaftliche Wertberichtigungen sind keine notwendig.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten beinhalten kurzfristige Schulden, die zum Rückzahlungsbetrag bilanziert sind.

Anmerkungen zur Erfolgsrechnung und Bilanz

Transaktionen mit nahestehenden Personen

Die nahestehenden Personen umfassen die Aktionäre mit einem Kapitalanteil von mindestens 20 Prozent. Die Jahreskosten werden vom B-Partner Repower AG entsprechend den vertraglichen Vereinbarungen übernommen. Alle übrigen Transaktionen erfolgen zu marktüblichen Bedingungen.

Der Ertrag enthält Transaktionen mit nahestehenden Personen von Fr. 3 064 336.25 (Vorjahr: Fr. 2 301 068.95), der Aufwand von Fr. 3 093 236.25 (Vorjahr: Fr. 2 329 968.95) aufgrund vertraglicher Vereinbarungen.

Aktionäre mit Beteiligungen von 20 % oder mehr

	30.09.2021	30.09.2020
- Kanton Graubünden	54,3 %	54,3 %
- Axpo Solutions AG, Baden	20,0 %	20,0 %

Jahreskosten / Aufwand GEAG-Energiepaket

Der Aufwand für die eingebrachten Energiepakete beläuft sich auf 27,5 Mio. Franken (Vorjahr 30,2 Mio. Franken). Der Minderaufwand gegenüber dem Vorjahr beträgt somit rund 2,6 Mio. Franken. Im Geschäftsjahr 2020/2021 kam es bei mehreren Partnerwerken zu betrieblichen Mehrerträgen resp. betrieblichen Minderaufwendungen. Dies führte zu tieferen Jahreskosten der eingebrachten Energiepakete.

Aufgeld an Kanton / Gemeinden

Die eingebrachte Energie nahm im Vergleich zum Vorjahr um gut 35 Gigawattstunden (GWh) oder um 6 Prozent auf fast 670 GWh zu. Die eingebrachte Energie liegt im Vergleich zum langjährigen Durchschnitt (Durchschnitt der vorangegangenen 10 Geschäftsjahre) rund 10 Prozent höher. Dies ist auf eine überdurchschnittliche Hydrologie und die damit verbundene höhere Energieproduktion im Geschäftsjahr zurückzuführen. Durch die beschlossene Aufgelderhöhung von 0,4 Rp./kWh auf 0,5 Rp./kWh nahm das Aufgeld um 32 Prozent auf 3,3 Mio. Franken zu.

Detailübersicht	30.09.2021	30.09.2020	Differenz
Forderungen und Verbindlichkeiten	Franken	Franken	zum Vorjahr
			Franken
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen:			
- gegenüber Aktionären und Nahestehenden	3 145 575.01	2 408 721.55	736 853.46
- gegenüber Dritten	18 713.25	10 418.07	8 295.18
Übrige kurzfristige Forderungen:			
- gegenüber Dritten	0.00	366.91	- 366.91
Total Forderungen	3 164 288.26	2 419 506.53	744 781.73
davon Forderungen mit Restlaufzeit < 1 Jahr	3 164 288.26	2 419 506.53	744 781.73
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen:			
- gegenüber Aktionären und Nahestehenden	2 933 654.08	1 969 389.51	964 264.57
- gegenüber Dritten	137 022.20	353 447.10	- 216 424.90
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten:			
- gegenüber Dritten	6 380.58	6 585.07	- 204.49
Total Verbindlichkeiten	3 077 056.86	2 329 421.68	747 635.18
davon Verbindlichkeiten mit Restlaufzeit < 1 Jahr	3 077 056.86	2 329 421.68	747 635.18

Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die monatlichen Akontozahlungen gehen von den budgetierten Jahreskosten aus. Darum können die Forderungen und Verbindlichkeiten aufgrund der effektiven Jahreskosten bzw. Schlussabrechnungen von Jahr zu Jahr recht stark differieren. Im Geschäftsjahr 2020/2021 werden die Forderungen und Verbindlichkeiten durch die genannte Aufgelderhöhung sehr stark beeinflusst.

Entschädigungen Verwaltungsrat und Geschäftsleitung

Gemäss dem kantonalen Public Corporate Governance-Grundsatz Nr. 16 müssen bei Mehrheitsbeteiligungen des Kantons die Vergütungen des strategischen Führungsgremiums im Geschäftsbericht und jene des operativen Führungsgremiums mindestens gegenüber der Geschäftsprüfungskommission und der Regierung nach den von der Regierung definierten Regeln offengelegt werden.

	Fixum Franken	Spesen Franken	Total Franken
Verwaltungsrat			
Engler Stefan, Präsident	6 000.00	200.00	6 200.00
Roland Leuenberger, Vizepräsident	4 000.00	200.00	4 200.00
Buchli Georg Anton, Mitglied	3 000.00	200.00	3 200.00
Lustenberger Peter, Mitglied	3 000.00	200.00	3 200.00
Müller Emil, Mitglied	3 000.00	200.00	3 200.00
Total	19 000.00	1 000.00	20 000.00
Geschäftsleitung			
Engler Stefan, Vorsitzender Geschäftsleitung	4 000.00	0.00	4 000.00
Amt für Energie und Verkehr Graubünden (AEV)	10 000.00	0.00	10 000.00
Total	14 000.00	0.00	14 000.00

Die weiteren Mitglieder der Geschäftsleitung sind kantonale Angestellte und erhalten keine Entschädigung:

- Arpagaus Eugen, Leiter Amt für Wirtschaft und Tourismus (AWT), bis Ende 2020
- Bleisch Reto, Leiter Amt für Wirtschaft und Tourismus (AWT), ab 18. August 2021
- Schmid Thomas, Vorsteher Amt für Energie und Verkehr (AEV)
- Pesenti Amos, Departement für Finanzen und Gemeinden (DFG)

Anzahl Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt

Die GEAG beschäftigt keine Angestellten.

Risikobeurteilung

Ohne gesetzliche Verpflichtung hat der Verwaltungsrat an der Verwaltungsratssitzung vom 12. Februar 2021 eine Risikobeurteilung vorgenommen. In der GEAG verbleibt praktisch kein erkennbares Risiko. Insbesondere kann festgehalten werden, dass die GEAG selber keinen Marktrisiken ausgesetzt ist. Das Gegenpartierisiko (Zahlungsausfall des B-Partners Repower AG) wird als gering eingestuft. Angesichts der schwierigen Preis- und Marktlage wird der Verwaltungsrat, wie er es bereits vor einigen Jahren gemacht hat, regelmässig eine vertiefte Risikobeurteilung vornehmen.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag vom 30. September 2021 sind keine Ereignisse eingetreten, die erwähnenswert sind. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag wurden bis zum Revisionsbericht vom 11. Februar 2022 berücksichtigt. An diesem Datum wurde die Jahresrechnung vom Verwaltungsrat der GEAG genehmigt.

Es bestehen keine weiteren nach Art. 959c OR ausweispflichtigen Sachverhalte.

Grischelectra AG

6. Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinns

Gestützt auf Art. 14.4 lit. G des Parnervertrags haben die Aktionäre Anspruch auf eine Dividende von sechs Prozent.

Der Generalversammlung wird daher folgende Verwendung des Aktivsaldos vorgeschlagen:

6 Prozent Dividende auf dem einbezahlten Aktienkapital von 200 000 Franken	12 000 Franken
Zuweisung an die gesetzlichen Reserven	<u>900 Franken</u>
Total	<u>12 900 Franken</u>

Die Dividende wird den Aktionären nach Annahme dieses Vorschlags durch die Generalversammlung unter Abzug von 35 Prozent Verrechnungssteuer überwiesen.



Finanzkontrolle des Kantons Graubünden
Controlla da finanzas dal chantun Grischun
Controllo delle finanze del Cantone dei Grigioni

Bericht der Revisionsstelle
zur Eingeschränkten Revision
an die Generalversammlung der
Grischelectra AG
7000 Chur

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung, Geldflussrechnung, Eigenkapitalnachweis und Anhang) der Grischelectra AG, Chur, für das am 30. September 2021 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, die Jahresrechnung zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine Eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der beim geprüften Unternehmen vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung sowie der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinns nicht Gesetz und Statuten entsprechen.

Chur, 8. Februar 2022

Finanzkontrolle des
Kantons Graubünden

Thomas Schmid
Revisionsexperte
Leitender Revisor

Giancarlo Lozza
Revisionsexperte

Beilagen

Jahresrechnung bestehend aus:

1. Bilanz
2. Erfolgsrechnung
3. Geldflussrechnung
4. Eigenkapitalnachweis
5. Anhang
6. Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinns